

# Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke -

Burg, 27.01.2016

Im Anschluss an die Marktkonsultation des Landkreises Jerichower Land vom 06.03.2015 bis 06.06.2015 sowie auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die **Stadt Burg** für das **Gewerbegebiet Burg Ost** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Netzes im o.g. Gewerbegebiet zu vergeben.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit **100 MBit/s Down- und Uploadrate** für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden und das geplante Ausbauggebiet in dem genannten Gewerbegebieten abzugeben. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) sowie auf den entsprechenden Plattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung des Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
  - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
  - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
  - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 100 Mbit/s: 5 Prozent
  - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die **Stadt Burg** beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **31.03.2016** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

Ansprechpartner: Frau A. Gottschalk  
Stadt Burg  
Der Bürgermeister  
SGL Wirtschaftsförderung, Tourismus, Vergaben  
39288 Burg  
In der Alten Kaserne 2  
Tel.: +49 (0) 3921 921-640  
Fax: +49 (0) 3921 921-642  
E-Mail: [Andrea.Gottschalk@stadt-burg.de](mailto:Andrea.Gottschalk@stadt-burg.de)

### Anlage 1a: Statistische Daten zum Erschließungsgebiet

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km <sup>2</sup>	Zahl Einwohner	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	Breitbandrelevante Infrastrukturen (u.a. HvT, KvZ, Funkmasten, Leerrohre, Glasfaserleitungen)
Burg Ost	03921	1,69	-	-	50	2 KVZ

### Anlage 1b: Kartografische Darstellung Lage Gewerbegebiet

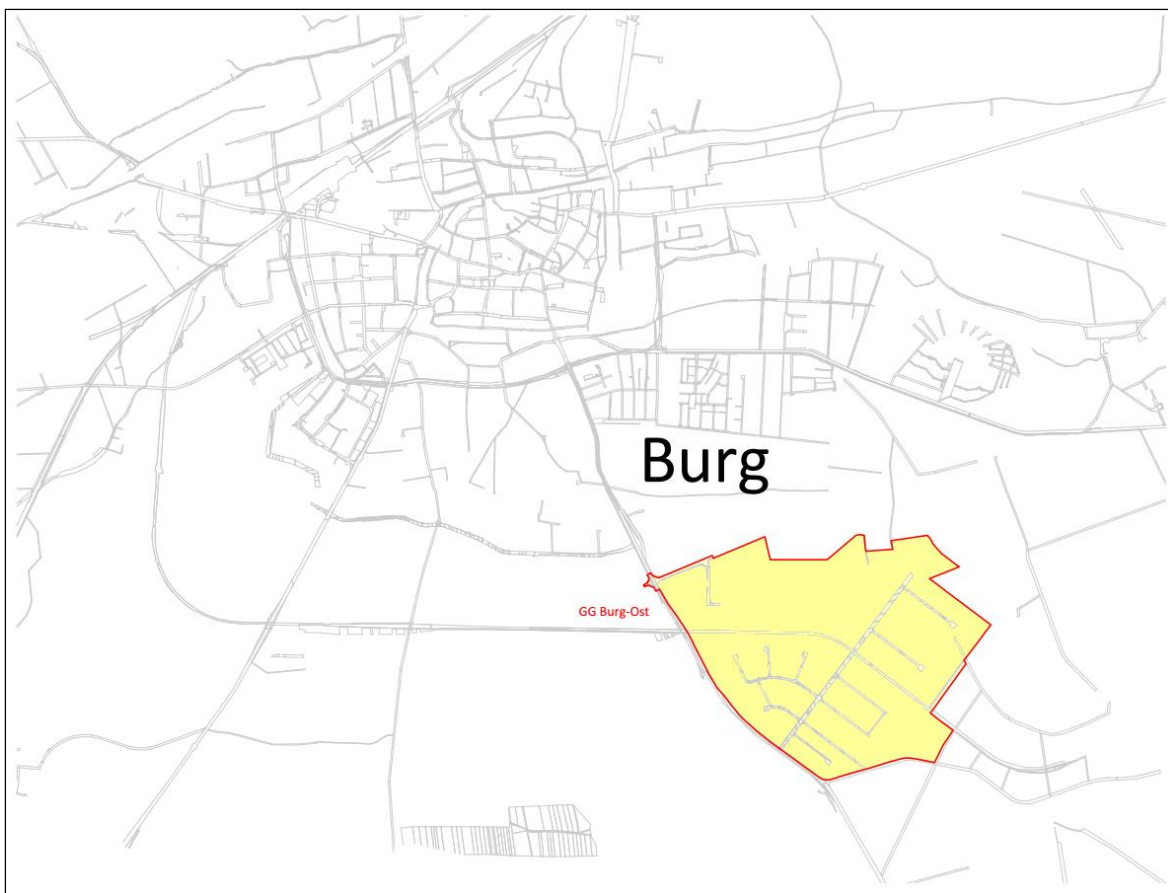


Abbildung 1: Übersicht und Lage der Gewerbegebiete der Stadt Burg

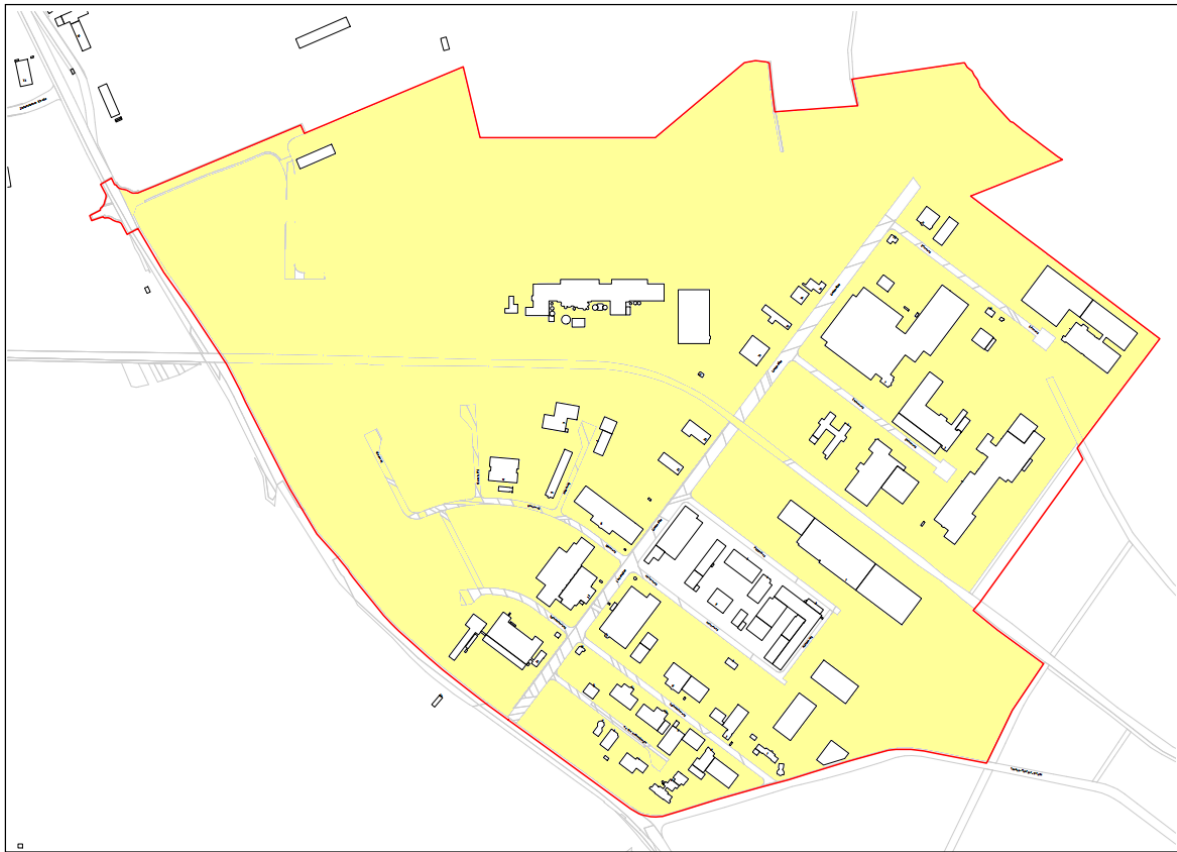


Abbildung 2: Stadt Burg: Gewerbegebiet „Ost“



Abbildung 3: Stadt Burg / Lage der Firmen im Gewerbegebiet „Ost“



Abbildung 4: Stadt Burg / Gewerbegebiet „Ost“ – Erschließungsfläche zum 4. BA.



Abbildung 5: Stadt Burg / Gewerbegebiet „Ost“ – geplante Erschließungspunkte im 4. BA.

### **Anlage 1c: Angaben zu vorhandenen Infrastrukturen**

In den oben aufgeführten Ausbaugebieten befinden sich 2 KVZs der Deutschen Telekom.

Das Unternehmen GasLINE Telekommunikationsnetz Gesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG besitzt eine LWL Trasse, die vom Osten zwischen Neubuchholz und Kade in den LK Jerichower Land eintritt, unterhalb der Ortschaft Parchen entlang der Bundesstraße 1 bis zur Stadt Reesen verläuft, dann südlich **die Stadt Burg/das Gewerbegebiet Ost** passiert und unterhalb Niegripp den Landkreis Jerichower Land wieder verlässt. Über diese Strecken können Backboneanbindungen zu den Telehäusern in Magdeburg und Leipzig geschaltet werden.

Das Unternehmen Mitteldeutsche Gesellschaft für Kommunikation mbH versorgt Teile des Gewerbegebietes Burg Ost (Lindenallee und Querstraßen) durch Nutzung des Bestandnetzes der DTAG (FTTC-Ausbau).

Eine Nutzung dieser Infrastrukturen zum Aufbau künftiger Breitbandnetze muss mit den jeweiligen Inhabern bilateral geklärt und vereinbart werden.